

Merkblatt zum Studienabschluss

Sobald Sie alle 180 LP absolviert haben, ist Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

Bitte stellen Sie dann [den Antrag auf Studienabschluss](#) und reichen ihn im Prüfungsbüro ein, damit Ihr Zeugnis erstellt werden kann.

Sobald Ihr Zeugnis fertig ist, werden Sie per Mail informiert. Sie können Ihr Zeugnis persönlich abholen, oder es kann Ihnen auch per Post zugesendet werden. Bitte denken Sie daran sich zusätzlich zu exmatrikulieren!

Nur mit einer selbständigen Exmatrikulation erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre Studienzeit an der FU Berlin. Eine solche Bescheinigung ist für spätere Rentenansprüche oder ähnliches wichtig:

<https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/exmatrikulation/index.html>

... im Anschluss den Master Bildungswissenschaft an der Freien Universität Berlin?

Sollten Sie planen, im Anschluss an Ihr Bachelorstudium den Master Bildungswissenschaft zu studieren, bedenken Sie bitte, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen bis spätestens **30. September** (Ihres 6. Fachsemesters) absolviert sein müssen.

Jedoch liegt die Bewerbungsfrist zum **Master Bildungswissenschaft**, wie auch zu anderen Masterstudiengängen anderer Universitäten, früher: An der FU Berlin läuft die Bewerbungsfrist jedes Jahr vom **15. April bis 31.**

Mai. An anderen Berliner Universitäten sind das ggf. andere Fristen!

Grundsätzlich brauchen Sie Ihr Bachelorzeugnis für die Bewerbung.

Da Sie zu diesem Zeitpunkt ihr Abschlusszeugnis i.d.R. aber noch nicht vorlegen können, brauchen Sie eine Bescheinigung über bis dahin ca. 140 absolvierte Leistungspunkte. Es muss aus Ihrem Studienverlauf ersichtlich sein, dass Sie Ihr Studium im laufenden Sommersemester erfolgreich abschließen werden. Diese Bescheinigung, über die Anzahl der erbrachten Leistungspunkte und Ihrer vorläufigen Gesamtnote, kann Ihnen vom Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft ausgestellt werden.

Sollten Sie eine Masterzulassung erhalten, handelt es sich um eine zunächst *vorläufige Zulassung*. Dieser Vorbehalt wird spätestens zur Rückmeldung zum 2. Fachsemester des Masters unter Vorlage Ihres Bachelorzeugnisses in der Studierendenverwaltung von Ihnen aufgehoben. Sollte Ihr Bachelorzeugnis zu diesem Zeitpunkt *nicht* vorliegen, werden Sie – *nur auf Ihren Antrag hin* – in den Bachelorstudiengang zurückgestuft. Sie verlieren in diesem Fall Ihren Anspruch auf den Masterstudienplatz, nicht aber Ihren Studienplatz im Bachelor. Für den Master müssten Sie sich für das nächste Wintersemester dann erneut bewerben. Diese Regelung gilt übrigens für alle Berliner Universitäten.

Susanne Heinze-Drinda, Studienbüro Erziehungswissenschaft
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin, Raum KL 24 / 221 h
Mail: studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de
Tel.: 030 / 838-55653.

Stand: Juli 2024